

## Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2017 der Biotest AG, Dreieich

– ISIN DE0005227201, DE0005227235 – – WKN 522720, 522723 –

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Mittwoch, dem 30. August 2017, 10:30 Uhr, in der Alten Oper Frankfurt, Opernplatz, Mozart Saal, 60313 Frankfurt am Main, stattfindenden

### ordentlichen Hauptversammlung

ein.

#### Tagesordnung

##### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Biotest AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016, des Lageberichts für die Biotest AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB

Die genannten Unterlagen können im Internet unter [www.biotest.com](http://www.biotest.com) eingesehen werden und werden in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 deshalb keinen Beschluss zu fassen.

##### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 12.824.630,59 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,07 je dividendenberechtigter Vorzugsaktie auf 19.785.726 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht	EUR	1.385.000,82
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,05 je dividendenberechtigter Stammaktie auf 19.785.726 Stück Stammaktien	EUR	989.286,30
Ausschüttung insgesamt	EUR	2.374.287,12
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	EUR	10.450.343,47
Bilanzgewinn	EUR	12.824.630,59

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz in der ab 1. Januar 2017 geltenden Fassung ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 4. September 2017, fällig. Die Dividende wird am 4. September 2017 ausgezahlt.

##### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

##### 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

##### 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

##### 6. Wahlen zum Aufsichtsrat und Wahl von einem Ersatzmitglied

Der Aufsichtsrat besteht gem. §§ 96 Absatz 1 4. Alternative, 101 AktG, § 1 Absatz 1 Ziffer 1, § 4 Absatz 1 Drittelbeteiligungsgesetz

und § 9 Absatz 1 der Satzung aus insgesamt sechs Mitgliedern, von denen vier von den Aktionären und zwei von den Arbeitnehmern gewählt werden.

Mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung am 30. August 2017 endet die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder.

Die OGEL GmbH hat erklärt, dass sie auf die Ausübung ihres Entsendungsrechts gem. § 9 (a) Absatz 1 der Satzung bis auf weiteres verzichtet. Aufgrund des Verzichts der OGEL GmbH sind daher vier neue Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung zu wählen. Außerdem soll für ein neu zu wählendes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 beschließen wird, als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen:

- **Herrn Rolf Hoffmann**, Weggis/Schweiz, Lehrbeauftragter der University of North Carolina Kenan-Flagler Business School, Chapel Hill/Vereinigte Staaten von Amerika
  - **Frau Dr. Cathrin Schleussner**, Neu-Isenburg, Geschäftsführerin der OGEL GmbH, Frankfurt am Main
  - **Frau Christine Kreidl**, Regensburg, Wirtschaftsprüferin, Steuerberater, selbstständig
  - **Herrn Kurt Hardt**, Biberach, Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Biberach
- Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, Herrn Tan Yang zum Ersatzmitglied für den vorgenannten Vertreter der Aktionäre, Herrn Kurt Hardt, zu wählen:
- **Herrn Tan Yang**, Hongkong/Volksrepublik China, Geschäftsführer der Creat Capital Company Limited, Hongkong/Volksrepublik China

Von den vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat qualifiziert sich unter anderem Frau Christine Kreidl aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds als Finanzexpertin i. S. d. § 100 Absatz 5 AktG. Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex im Wege der Einzelwahl durchzuführen. Dem Votum des Aufsichtsrats folgend beabsichtigt Herr Rolf Hoffmann für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

Zu Ziffer 5.4.1 Absatz 5 bis 7 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird erklärt, dass zwischen Frau Dr. Cathrin Schleussner als Geschäftsführerin der OGEL GmbH und der OGEL GmbH, die wesentlich als Aktionärin an der Biotest AG beteiligt ist, eine geschäftliche Beziehung besteht. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen darüber hinaus weder zwischen Frau Dr. Cathrin Schleussner noch den übrigen vorgeschlagenen Kandidaten und der Biotest AG, deren Konzernunternehmen, den Organen der Biotest AG oder einem wesentlich an der Biotest AG beteiligten Aktionär persönliche oder geschäftliche Beziehungen, die ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde.

Angaben gem. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

**Herr Rolf Hoffmann:**

1. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Mitglied des Aufsichtsrats der STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel
2. Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats (*Board of Directors*) der Trigemina Inc., San Francisco/ Vereinigte Staaten von Amerika Beobachter (*Board Observer*) im Aufsichtsrat der Genmab A/S, Kopenhagen/Dänemark

**Frau Dr. Cathrin Schleussner:**

1. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Keine
2. Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Mitglied des Aufsichtsrats der Bürgerhospital und Clementine Kinderhospital gGmbH, Frankfurt/Main

**Frau Christine Kreidl:**

1. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Mitglied des Aufsichtsrats (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Financial Expert) der Singulus Technologies AG, Kahl am Main
2. Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

**Herr Kurt Hardt:**

1. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Keine
2. Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

**Herr Tan Yang:**

1. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Mitglied des Aufsichtsrats der Tiancheng (Germany) Pharmaceutical Holdings AG, München
2. Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats (*Board of Directors*) (Vorsitzender) der Creat Resources Holdings Limited, Burnie/Australien  
Mitglied des Verwaltungsrats (*Board of Directors*) der Tiancheng International Investment Limited, Hongkong/Volksrepublik China  
Beobachter (*Board Observer*) im Aufsichtsrat der Bio Products Laboratory Ltd., Elstree/Großbritannien

Ausführliche Lebensläufe der Kandidaten sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.biotest.com](http://www.biotest.com) über die Seite „Investor Relations/Hauptversammlung 2017“ einsehbar.

**7. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und entsprechende Ergänzung der Satzung**

Um der Biotest AG bei künftigen Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen Flexibilität zu gewähren, soll ein neues genehmigtes Kapital geschaffen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

Es wird ein neues genehmigtes Kapital geschaffen.

- (a) § 4 der Satzung wird um folgenden Absatz (5) wie folgt ergänzt:

"Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 5.247.816 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder Ausgabe von bis zu 5.247.816 neuen auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gegen Bareinlagen, einmalig oder mehrmals, um bis zu EUR 10.495.632,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, weitere Vorzugsaktien auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens gleichstehen. Die Aktionäre haben ein Bezugsrecht. Das Bezugsrecht kann dabei

auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital festzulegen."

- (b) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen.

**Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts – soweit ein solches besteht – sind nach § 19 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 9. August 2017, 0:00 Uhr ("Nachweisstichtag"), beziehen. Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Biotest AG spätestens bis zum Ablauf des 23. August 2017, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

Biotest AG  
c/o Landesbank Baden-Württemberg  
Abteilung 4035 H  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Fax: +49-711-12 77 92 64  
E-Mail: HV-Anmeldung@LBBW.de

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme oder der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtig. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang der Anmeldung sowie des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Inhaber von Stammaktien berechtigt. Den Vorzugsaktionären steht nach § 21 Abs. 2 der Satzung kein Stimmrecht zu.

**Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären die Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter an. Auch im

Fall der Stimmrechtsvertretung sind die oben dargestellten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts zu beachten.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine dieser nach § 135 Abs. 8 AktG oder §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Der Widerruf einer Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG ebenfalls der Textform (§ 126b BGB).

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht verwendet werden kann, erhalten die Aktionäre mit der Eintrittskarte und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.biotest.com](http://www.biotest.com) über die Seite "Investor Relations/Hauptversammlung 2017" zum Download zur Verfügung.

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgelegt werden oder im Vorfeld der Hauptversammlung der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt werden:

Biotest AG  
Investor Relations  
Landsteinerstraße 5  
63303 Dreieich  
Telefax: +49-6103-80 13 47  
oder per E-Mail an: [HV2017@biotest.com](mailto:HV2017@biotest.com)

Am Tag der Hauptversammlung selbst steht zur Entgegennahme des Nachweises der Bevollmächtigung ab 9:30 Uhr bis kurz vor Beginn der Abstimmungen lediglich die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung in der Alten Oper Frankfurt, Opernplatz, Mozart Saal, 60313 Frankfurt am Main, zur Verfügung.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen ihnen nach § 135 Abs. 8 AktG oder §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen können Besonderheiten gelten. Wir bitten die Aktionäre, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter im Vorfeld der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter vollständig ausgefüllt an die Adresse der

Biotest AG  
c/o ITTEB GmbH & Co. KG  
Vogelanger 25  
86937 Scheuring  
Fax: +49-8195-99 89 664  
E-Mail: [biotest2017@itteb.de](mailto:biotest2017@itteb.de)

bis zum Montag, dem 28. August 2017, 24:00 Uhr, dort eingehend zu übersenden.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Ohne Weisungen werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

#### **Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG**

#### **Tagesordnungsergänzungsverlangen (§ 122 Abs. 2 AktG)**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (das sind EUR 1.978.572,60) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie mindestens seit 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

Tagesordnungsergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum 30. Juli 2017, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

Biotest AG  
Vorstand  
Landsteinerstraße 5  
63303 Dreieich

#### **Gegenanträge und Wahlvorschläge (§§ 126 Abs. 1 und 127 AktG)**

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds oder des Abschlussprüfers übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Biotest AG  
Investor Relations  
Landsteinerstraße 5  
63303 Dreieich  
Telefax: +49-6103-80 13 47  
oder per E-Mail an: [HV2017@biotest.com](mailto:HV2017@biotest.com)

Innerhalb der gesetzlichen Frist, d. h. bis zum 15. August 2017, 24:00 Uhr, eingehende, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.biotest.com](http://www.biotest.com) über die Seite "Investor Relations/Hauptversammlung 2017" zugänglich gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetseite veröffentlicht.

#### **Auskunftsrecht (§ 131 Abs. 1 AktG)**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

#### **Weitergehende Erläuterungen**

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG befinden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.biotest.com](http://www.biotest.com) über die Seite "Investor Relations/Hauptversammlung 2017".

#### **Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft**

Den Aktionären werden die Informationen gemäß § 124a AktG auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.biotest.com](http://www.biotest.com) über die Seite "Investor Relations/Hauptversammlung 2017" zugänglich gemacht.

#### **Angaben zur Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung (§ 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG)**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 39.571.452,00. Es ist eingeteilt in insgesamt 39.571.452 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00, davon 19.785.726 Stammaktien mit ebenso vielen Stimmrechten sowie 19.785.726 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Dreieich, im Juli 2017

**Biotest Aktiengesellschaft**  
**Der Vorstand**

